

**Vorlage Nr.07/2026
zu TOP 08
der Sitzung am 28.01.2026**

Genehmigung von Spenden

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden zu beschließen. Der Rechtsaufsicht ist jährlich ein Bericht über die eingegangenen Spenden, die Spendengeber und den Verwendungszweck vorzulegen. Durch diese Regelungen wird gewährleistet, dass die Annahme von Spenden transparent und öffentlich erfolgt, um eine Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung durch Amtsträger wirksam zu vermeiden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. August 2006 beschlossen, dass Spenden von der Gemeindeverwaltung aufzulisten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen sind.

Für Sachspenden für Kindergärten, Grundschule und Ferienwoche sowie die wiederkehrenden Geldspenden der Krabbelgruppe bis 100,00 € im Einzelfall wurde bereits 2011 eine Allgemein-genehmigung erteilt.

Über die Annahme der folgenden Spenden, die seit dem 19.11.2025 bei der Gemeinde Pfaffenhofen eingegangen sind, ist zu entscheiden:

Datum	Name und Anschrift der Spender	Art	Zweck	Wert in €
29.12.2025		Geldspende	Stromanschluss Kelterplatz	1.853,74
30.12.2025		Geldspende	Stromanschluss Kelterplatz	3500,00
12.01.2026		Geldspende	Blumenschmuck	50,00

Beschlussvorschlag:

1. Die Annahme der oben aufgeführten Spenden wird genehmigt und für die genannten Zwecke verwendet.
2. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.